

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 4 VALLÉES CLUBKARTE

INFORMATION

Die vorliegenden Bedingungen sind integraler Bestandteil der im Übrigen geltenden AGB der 4 Vallées.

Die kursiv geschriebenen Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in den Nutzungsbedingungen und den anderen Dokumenten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB, Nutzungsbedingungen, Teilnahmebedingungen, Richtlinien etc.) zugewiesen wird.

FUNKTIONSWEISE

Die *4 Vallées Clubkarte* ist ein Abonnement, das mit einer Kreditkarte verbunden ist. Sie ermöglicht Skifahren "à la carte" zu gleichzeitig sehr günstigen Preisen. Die *Clubkarte* gewährt automatisch 10 % Ermässigung auf die Tageskarte oder die Halbtageskarte. An mehr als der Hälfte der Wintersaisontage können dank der Clubkarte mit Ermässigungen von 30 % oder 50 % noch günstigere Tarife erhalten werden.

Diese kontaktlose Karte ersetzt den Gang zur Kasse. Der Betrag wird automatisch über die mit der *Clubkarte* verknüpfte Kreditkarte belastet.

Rabatte werden nur auf Tages- oder Halbtagesabonnements ab 12:30 Uhr berechnet, keine Berechnung auf Basis längerfristiger Skipässe, noch auf Fussgänger-, Hin- und Rückfahrt- oder Rodelpässe.

REGISTRIERUNG

Wer eine *Clubkarte* anfordern möchte, muss eine gültige E-Mail-Adresse besitzen. *4 Vallées* behält sich das Recht vor, das Abonnement bei ungültiger Adresse ohne Vorankündigung zu kündigen.

Die Anmeldung erfolgt online auf der Partnerwebsite der Ausgangsstation:

- Nendaz-Veysonnaz: <https://nvrn.cartclub.ch/>
- Thyon: <https://thyon.cartclub.ch/>
- Verbier-La Tzoumaz: <https://verbier.cartclub.ch/>

Der Kunde vervollständigt die nötigen Kontaktinformationen.

Bei Fragen oder Problemen helfen die Partner der 4 Vallées gerne weiter. Die Partnerdestinationen der 4 Vallées lehnen es jedoch ab, die Anmeldung anstelle des Kunden zu tätigen, da der Kunde bei der Anmeldung personenbezogene Daten erfasst.

BEITRÄGE

Der Kunde bezahlt einen Jahresbeitrag von CHF 49 pro Erwachsenen (+ 25 Jahre), CHF 42 pro Jugendlichen (15 bis 24 Jahre) oder CHF 25 pro Kind (bis 14 Jahre).

Die Beiträge werden jährlich Ende Oktober automatisch von der Kreditkarte des Kunden abgebucht. Im September wird der Kunde per E-Mail darüber informiert, dass sein Abonnement demnächst ausläuft.

Mitte Oktober des laufenden Jahres wird eine Erinnerung versandt. Wenn vom Kunden bis Ende Oktober keine Antwort erfolgt, verlängert sich das Abonnement automatisch um ein Jahr.

KÜNDIGUNG

Der *Kunde* kann jederzeit die Kündigung seiner *Clubkarte* per E-Mail an die Skistation, in der er diese erworben hat, beantragen.

Im Falle einer Kündigung vor dem Ablaufdatum des Abonnements wird dem *Kunden* das Jahresabonnement nicht zurückerstattet.

PREIS UND BEZAHLUNG

Der Preis eines Skitages wird anhand von drei Kriterien berechnet:

- Die Ermässigung für den Skitag wie im Kalender angegeben (-10 %, -30 %, -50 %)
- Das Gebiet, in dem der *Kunde* Ski gefahren ist
- Die Ankunftszeit im Skigebiet (Halbtagesrat ab 12:30 Uhr wird berücksichtigt)

Der Betrag für die genutzten Skitage wird jeweils am Mittwoch von der Kreditkarte des Kunden abgebucht. Der Rabatt gilt für die Tarife an der Tageskasse und lässt sich nicht mit anderen Rabatten kumulieren.

Bei den Pauschalpreisen werden Beträge von 50 und mehr Rappen auf den nächsten ganzen Franken aufgerundet und Beträge von weniger als 50 Rappen auf den nächsten ganzen Franken abgerundet.

Bemerkung: Zu Beginn der Saison, wenn nur ein Teil des Gebiets betrieben wird, berechnet sich der Rabatt der Club Carte auf den Volltarif und nicht auf den bereits reduzierten Tarif für die an den Kassen erhältlichen Skipässe.

NICHTZAHLUNG

Wenn der Betrag nicht von der Kreditkarte des Kunden abgebucht werden kann, erhält er eine erste Erinnerung, und seine Karte wird automatisch gesperrt.

Hat der Kunde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Erinnerung den geschuldeten Betrag immer noch nicht beglichen, wird für die Entsperrung seiner Karte eine Gebühr in Höhe von CHF 50.– fällig. Bleibt die Zahlung auch einen Monat nach der ersten Erinnerung aus, wird die Clubkarte des Kunden gekündigt.

KREDITKARTENGÜLTIGKEIT

Jede abgelaufene Kreditkarte wird automatisch gesperrt. Es liegt in der Verantwortung des *Kunden*, seine Daten über sein Kundenkonto zu aktualisieren.

Bei Abbuchung der Beiträge und im Falle einer Ablehnung der Kreditkarte wird die *Clubkarte* des betreffenden *Kunden* automatisch gesperrt, bis dieser die Daten online aktualisiert hat. Die Gesellschaften der *4 Vallées* können für eine solche Sperre nicht haftbar gemacht werden.

Auslaufende Kreditkarten müssen bis zum 15. des fälligen Monats aktualisiert werden. Ohne Änderungen wird die verknüpfte *Clubkarte* ab dem 16. des laufenden Monats gesperrt, bis die notwendigen Informationen aktualisiert sind.

KARTENVERLUST

Im Falle eines Verlusts der Clubkarte informiert der Kunde unverzüglich seine Ausgangsstation. Die Clubkarte wird blockiert, um eine missbräuchliche Nutzung durch Dritte zu vermeiden.

Der *Kunde* muss eine Gebühr von CHF 20.– für den Ersatz seiner *Clubkarte* und CHF 5.– für die Bereitstellung eines neuen Datenträgers (Keycard) entrichten.

BETRUG

Wie alle von *4 Vallées* ausgestellten Tickets ist die *Clubkarte* personalisiert und nicht übertragbar.

Bei Betrug gelten die in Punkt 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *4 Vallées* beschriebenen Bedingungen.